

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 174 (2008)

Heft: 07

Artikel: Luftpolizei

Autor: Soller, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luftpolizei

Die hoheitliche Aufgabe «Luftpolizeidienst» im souveränen, neutralen Staat Schweiz

Das klare Abstimmungsresultat vom 24.2.08 (Ablehnung der «Weber-Initiative») darf als klares Bekenntnis zur Armee und zur Luftwaffe interpretiert werden. Dieses Mandat ist für die Zukunft der Luftwaffe von grossem Wert. Wer sich zur Notwendigkeit der Luftwaffe bekennt, kann dieser die unabdingbaren personellen und materiellen Mittel nicht verwehren. Zu diesen zwingend notwendigen Mitteln gehören Kampfflugzeuge, welche sowohl im Luftkrieg wie auch im Luftpolizeidienst tagtäglich eingesetzt werden können. Die ASMZ wird in den kommenden Monaten systematisch diese subsidiäre hoheitliche Aufgabe der Luftwaffe erläutern. Der vorliegende Artikel befasst sich mit den grundsätzlichen Aspekten der Luftpolizei.

Lä

Peter Soller*

Die Bedeutung der Luftpolizei

Der Luftpolizeidienst hat seit der Auflösung der beiden militärischen Blöcke eine neue Bedeutung erhalten. Waren bis Ende des Kalten Kriegs die strategischen Konzepte schwergewichtig fokussiert auf die Luftverteidigung im Rahmen umfassender oder partieller Luftkriege, hat in Europa – spätestens seit dem 11. September 2001 – eine Anpassung der Ausrichtung stattgefunden. Militärische Konflikte sind noch immer möglich, allerdings haben sich die Vorwarnzeiten markant vergrössert. Asymmetrische Bedrohungsformen sind ins Zentrum gerückt. Es stellt sich die Frage, wie ein souveräner Staat – im Falle der Schweiz mit hohem Neutralitätsbewusstsein –, die Herausforderungen der Risiken aus der dritten Dimension adäquat annehmen kann. Luftpolizeidienst sollte nicht mehr als sekundäres und synergetisches Produkt des Einsatzes von Luftkriegsmitteln im Rahmen der «äusseren Sicherheit» angesehen werden – vielmehr kann er als eines der Primärprodukte der Luftwaffe als Beitrag zur «inneren Sicherheit» betrachtet werden.

Der Luftraum über einem Land ist «Staatsgebiet» – nicht im Sinne einer territorialen Grösse, aber in Bezug auf Einflussnahme und Interessendurchsetzung. Diese Selbstbestimmungsfähigkeit (Souveränität) wird durch Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Staates gekennzeichnet und grenzt sich dementsprechend vom Zustand der Fremdbestimmung ab. Es ist eine alte (militärische) Weisheit, dass die territoriale Souveränität und Sicherheit eines Staates eng verbunden ist mit der Fähigkeit, den Luftraum über dem Staatsgebiet zu überwachen, zu kontrollieren, die geltenden Regeln durchzusetzen und zu verteidigen. Die Überwachung und Kontrolle sowie das Durchsetzen der Regeln sind die Kernaufgaben des Luftpolizeidienstes – sie unterscheiden sich unwesentlich vom herkömmlichen Verständnis polizeilicher Aufgaben.

Während des Kalten Krieges ging die Gefahr der Fremdbestimmung primär von militärischen Bedrohungsformen aus. Eine Bedrohung wird charakterisiert durch mögliche Akteure, deren Absichten und Fähigkeiten. Diese Trilogie ist heute nicht mehr klar erkennbar – die Bedrohungen wurden diffus: mögliche Akteure sind nicht mehr nur staatlicher Natur und agieren verdeckt, die Absichten sind unklar, die Fähigkeiten oft unbekannt. Man spricht aus diesem Grund nicht mehr von «Bedrohung», sondern vielmehr von «Risiken».

Die Diskussion über Verständnis, Inhalt und Konsequenzen der schweizerischen Neutralität hält seit Jahren an. Die Neutralität unseres Staates wird oft als Rah-

menbedingung wahrgenommen, welche militärische Bündnisse verunmöglicht oder zumindest stark erschwert. Dieser Diskussionspunkt ist für den Bereich des Luftpolizeidienstes wenig relevant, handelt es sich doch um eine polizeiliche Aufgabe, auch wenn sie in der dritten Dimension durch Mittel der Luftwaffe wahrgenommen wird. Polizeiliche Aufgaben werden – im Gegensatz zur militärischen Verteidigung – von den meisten Staaten autonom und in definierten Grenzen internationaler Allianzen wahrgenommen. Es bestehen wohl Zusammenarbeit und Kooperation – grenzüberschreitendes «Nacheilen», Informations-tätigkeiten, Nachrichtenbeschaffung und -austausch etc. –, die hoheitlichen Kompetenzen und die Eigenständigkeit bleiben jedoch bei den einzelnen souveränen Staaten.

Kooperationsformen beim Luftpolizeidienst dürfen nicht nur unter militärischen Gesichtspunkten und Neutralitätsklauseln betrachtet werden – vielmehr müssen die gleichen Prinzipien wie bei der polizeilichen Zusammenarbeit am Boden angewandt werden. Grund dafür ist nicht zuletzt der Umstand, dass die aktuellen Risiken aus der Luft primär durch nicht-staatliche Akteure entstehen – ein klassisches Charakteristikum polizeilicher Tätigkeitsbereiche. Luftpolizeidienst kann



In der Einsatzzentrale Luftverteidigung (EZ LUV) werden die Luftpolizei-Einsätze geführt. Bild: AOC LW

in manchen Bereichen verstanden werden als eine Komplettierung der polizeilichen Massnahmen am Boden – Beispiele: WEF, EURO 08. Es gelten somit grundsätzlich unterschiedliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Luftkriegsmitteln für den Luftpolizeidienst und die Luftverteidigung.

Die Anforderungen an die Sicherheitspolitik haben sich verschärft. Während



* Oberst i Gst
Peter Soller
Chef Einsatzführung in
der Operationszentrale
der Luftwaffe
8600 Dübendorf

Jahrzehnten war sie praktisch deckungs- gleich mit den militärischen Notwendig- keiten und Strategien zur Wahrung der «äusseren» Sicherheit. Der Wechsel der Bedrohungsformen und die Verbreite- rung des Risikospektrums verlangen ver- schiedene Querschnittskoordinationen mit anderen Politikbereichen und Orga- nisationen. Vertiefte Kooperationen mit anderen Departementen sind notwendig, aber auch die Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Organisationen wird in der Literatur im Rahmen einer integrierten Sicherheitspolitik gefordert. Unter dem Stichwort «Public-Privat-Partner- ship» (PPP) werden dabei Kooperations- formen verlangt, welche sektorübergrei- fend sicherheitsrelevante Problemberei- che anzugehen vermögen: Schutz von kritischen Infrastrukturen (CIP) nationa- len Interessens, Informationsbeschaffung und -weiterverbreitung, Nachrichtenbe- schaffung, Energiesicherheit, Logistikket- ten etc.

Die Definitionen und Rahmenbedin- gungen können noch so akademisch for- muliert oder unterschiedlich interpretiert werden, am Schluss geht es darum, dass ein Staat im eigenen Luftraum die Ge- schehnisse erkennen, Regeln durchset- zen und in verhältnismässigem Rahmen (falls notwendig) Gewalt anwenden kann. Die notwendigen Investitionen sind hoch, und die synergetische Nut- zung der militärischen Luftverteidigungs- mittel macht nicht nur aus ökonomi- schen Gründen Sinn. Synergetische Nut- zung für Verteidigung und innere Sicher- heit bedeutet jedoch, dass die Spezifika- tionen der Mittel primär den hohen technologischen Ansprüchen und militä- rischen Fähigkeiten zur Luftkriegsfüh- rung entsprechen müssen.

Das Erkennen der Geschehnisse in der Luft wird durch die Arbeit an den zivilen und militärischen Radarbildschirmen ge- währleistet. Die permanente Luftraum- überwachung der Luftwaffe (24/7) er- möglicht das Erkennen von Verstössen – Grenz- und Luftraumverletzungen, feh- lende «Diplomatic Clearances» etc. Wer- den solche erkannt, können während den Flugdienstzeiten militärische Mittel zur Identifikation oder für weitere Massnah- men eingesetzt werden. Durch das breite Spektrum möglicher Delinquenten (vom Staats- und Linienflugzeug bis zum Fes- selballon) beschränkt sich dabei der Ein- satz nicht nur auf Kampfflugzeuge. Auch Lufttransport- und Luftaufklärungsmittel sowie die Sensorik der Flab können wert- volle Beiträge zur Analyse der Luftlage



Eine Patrouille F/A-18 identifiziert ein Flugzeug der Air Berlin.

Bild: AOC LW

und für luftpolizeiliche Massnahmen lie- fern. Die luftpolizeilichen Massnahmen beschränken sich dabei nicht nur auf das Durchsetzen der Regeln, auch Hilfelei- stungen (beispielsweise Eskorte bei tech- nischen oder Funkproblemen) werden erbracht. Luftpolizeidienst bedeutet so- mit auch eine Erhöhung der Flugsicher- heit.

Die Anforderungen an die Rahmenbedingungen für den Luftpolizeidienst

Der Luftpolizeidienst hat sich gewan- delt. Aus einem «Nebenprodukt» der Luftkriegsführung der letzten Jahrzehnte hat sich eine nationale Kernaufgabe der Luftwaffe im Rahmen der inneren Si- cherheit entwickelt. Diese evolutorische Richtung bedarf einer Anpassung der Rahmenbedingungen in unterschiedli- chen Bereichen.

Politischer Konsens: Die Bedrohungs- lage war in Zeiten der beiden grossen Militärblöcke bekannt. Die Notwendig- keit sicherheitspolitischer (damals meist militärischer) Massnahmen und Mittel war grösstenteils unbestritten. Durch die Erweiterung der sicherheitspolitisch rele- vanten Spektren ergeben sich neue poli- tische Schwergewichte – die drastische Reduktion der Verteidigungsbudgets in vielen Staaten war nur eine Folge davon. Die innere Sicherheit, und damit verbun- den die polizeilichen Massnahmen, wer- den neu und stärker gewichtet. Das Si- cherheitsbedürfnis der Bürger hat seit Ende des Kalten Kriegs nicht abgenom- men, ganz im Gegenteil! Die «neuen» Risiken sind schwer greifbar – umso mehr hat das subjektive Sicherheitsemp-

finden nachgelassen. Individuen und Ge- sellschaft zeigen unterschiedliche Zah- lungsbereitschaften: Versicherungen, so- ziale Institutionen und Verträge, medizi- nische Dienstleistungen, finanzielle Al- tersvorsorge, Polizei, Armee – alles sind Formen von «Sicherheit». Bei der Breite dieses Spektrums sind die Probleme po- litischer Konsensfindung offensichtlich. Sicherheit hatte schon immer ihren Preis, sie hat es auch heute noch. Die Beschaf- fung des Tiger-Teil-Ersatzes wird diese Diskussion sicherlich erneut verstärken. Es ist deshalb notwendig, dass die syner- getische Nutzung dieses Luftkriegsmi- tels – sowohl gegen militärische Bedro- hungen als auch zur polizeilichen Unter- stützung der inneren Sicherheit – kom- muniziert werden kann. Diskussionen über Notwendigkeit, Umfang und Kos- ten des Projekts können auf diese Weise in einem neuen, realistischeren Bild er- scheinen.

Gesetzliche Grundlagen

In Kriegzeiten ist der Einsatz der Luftkriegsmittel klar. Rechtsgrundlagen und die Definitionen der Aufgaben und Kompetenzen bestehen. Nicht zuletzt der Entscheid des Deutschen Bundesver- fassungsgerichts (Feb 06: «gegen die Er- mächtigung der Streitkräfte [...] Luft- fahrzeuge, die als Tatwaffe gegen das Le- ben von Menschen eingesetzt werden sollen, durch unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt abzuschiesßen») zeigt, dass die rechtlichen Grundlagen für Luft- polizeidienste im Rahmen der inneren Sicherheit – international, wahrschein- lich auch national – gewisse Lücken auf- weisen. Für Luftpolizeieinsätze der Schwe- zer Luftwaffe im Rahmen konkreter Missionen wie WEF, EURO 08 etc. wer- den diese vermeintlich «rechtsleeren



Eine F/A-18 identifiziert ein Transall-Flugzeug.
Bild: AOC LW

Räume» durch definierte Entscheidungsträger auf höchster politischer Stufe aufgefangen. Rechtsgelehrte anerkennen wohl die Legitimation solcher Führungsentscheide oberster politischer Stufen, weisen jedoch trotzdem auf die Notwendigkeit einer Klärung hin. Umfassendere Rechtsgrundlagen für den Luftpolizeidienst sind primär nicht für die Gewaltanwendung (Abschuss) notwendig, vielmehr sollten sie die Zuweisung von Verantwortungen und Kompetenzen im Rahmen einer «Public-Privat-Partnership» ermöglichen.

«Public-Privat-Partnership»:

Kooperation ist notwendig für die Reduktion der Risiken aus der Luft. Das Erkennen, Abfangen und Internieren eines suspekten Luftfahrzeugs ist komplex, und es ist eine Vielzahl öffentlicher, privatwirtschaftlicher, nationaler und internationaler Partner beteiligt (nationale und kantonale Behörden, Management der Flughäfen, internationale Flugsicherungsorgane, Polizei und Blaulichtorganisationen, Fluggesellschaften etc.). Es bestehen wohl Rechtsgrundsätze und Verantwortungszuweisungen auf Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsebene, allerdings sind diese meist genereller Natur und nicht auf Verbundaufgaben ausgerichtet.

Internationale Kooperation

Die, bezüglich Risiken der dritten Dimension, geringe geographische Ausdehnung unseres Landes bedarf einer Koordination und spezifischer Zusammenarbeit mit den Luftwaffen und Flugsicherungsorganen der Nachbarstaaten. Dieser Weg wurde, unter Berücksichtigung der vollumfänglichen eigenen Füh-

rungs- und Entscheidungskompetenz im schweizerischen Luftraum, eingeschlagen und wird weitergeführt.

Die Schilderung des Verständnisses von Luftpolizeiaufgaben, deren Anforderungen und Mittel sowie der zu klärenden offenen Fragen und Rahmenbedingungen sind subjektiv und basieren auf den Erfahrungen aus der täglichen Operationsführung der Schweizer Luftwaffe.

Fazit

Der Luftpolizeidienst ist ein wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit eines Landes. Durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den beteiligten nationalen und internationalen Partnern ergänzt er die Leistungen der terrestrischen Polizeiorgane. Die Notwendigkeit der Kontrolle und des Schutzes des eigenen Luftraums wird in Zukunft nicht geringer werden. Es wird eine nationale Aufgabe eines souveränen und, im Falle der Schweiz, neutralen Staates bleiben. ■

Eurofighter – Sicherheit und Zukunft für die Schweiz

Der Eurofighter ist das neueste und beste Flugzeug für den Schutz der Schweiz. Er steht für das größte gemeinsame militärische Luftfahrt-Programm in Europa. Produziert von den europäischen Branchenführern EADS, Alenia und BAE Systems. Die Schweiz wird nachhaltig vom Zugang zu allen Schlüsseltechnologien profitieren. Dies gilt auch für die partnerschaftliche Beteiligung an wichtigen Zukunftsprojekten dieses starken Industrieverbundes.

Eurofighter – Sicherheit und Zukunft für die Schweiz

www.eurofighter.ch